

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 9 (1962)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MINIMAX

modernste

Feuerlöscher

MINIMAX A.G. ZÜRICH 8
Tel. (051) 34 36 30/31

Ein Trocken-WC
welches das Maximum an Sauberkeit bietet

In- und Auslandpat. angem.

Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt mit Offerte bei

Walter Widmer
Techn. Artikel
Gränichen AG
Telefon 064 / 3 62 10

Luftschutzunterstand

aus vorfabrizierten Betonelementen

Vobag

AG für vorgespannten Beton, Adliswil-Zürich
Telefon (051) 91 68 44

Schnellkupplungs-Rohre

für Zivilschutz

gemäss Vorschriften der Abteilung für Luftschutz; in Längen zu 6 m, schwarz oder feuerverzinkt, blankgeglühter Kaltbandstahl, Festigkeit ca. 40-50 kg/mm²

Diese Schnellkupplung passt zu den meisten in der Schweiz verwendeten Systemen!

Ihr Spezialist für Schnellkupplungsrohre und Armaturen

LANDTECHNIK AG
DÜDINGEN/FR

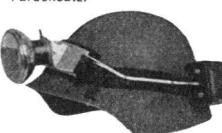
Telephon 037 4 34 23/24

Die Tendenz zur Bewaffnung der Betriebswachen (Guard Forces) kommt deutlich zum Ausdruck in den «Standards for Physical Security of Industrial and Governmental Facilities», die im März 1958 vom Office of Defense Mobilization der Vereinigten Staaten von Amerika herausgegeben worden sind. Im beigefügten Fragebogen für Industrieverteidigung steht im Abschnitt über Massnahmen zur Sabotageverhinderung die Frage: «Sind die Betriebswachen angemessen uniformiert und ausgerüstet?» Die Instruktion zu dieser Frage lautet: «Es ist höchst erwünscht, dass die Wachen während ihres Dienstes bewaffnet sind und dass sie die gesetzliche Ermächtigung zum Tragen einer Waffe haben.» Diese Formulierung lässt darauf schliessen, dass hier eher eine Bewaffnung für Selbstverteidigung und für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben gemeint ist als eine Bewaffnung von Kampftruppen. Für die Bewachungsorgane, die ihren Dienst an Schlüsselstellungen von besonders kriegs- und lebenswichtigen Betrieben und Anlagen versehen, sind indessen halbautomatische Waffen und andere Waffen, die sich für das Niederschlagen von Tumulten und von Aufruhr eignen, vorgesehen. Bemerkenswert ist vor allem, dass die betriebseigenen Bewachungs Kräfte (Guard Forces), also die betriebsinterne Formation selber, bewaffnet sein soll, offenbar aus der Ueberlegung, dass von den örtlichen Polizeiorganen angeforderte bewaffnete Polizeikräfte kaum rechtzeitig an Ort und Stelle verfügbar wären. Was indessen auf einen paramilitärischen Charakter der Bewachungs Kräfte oder doch wenigstens auf ihre militärische Bedeutung schliessen lässt, ist der Umstand, dass der Industrieverteidigungsplan (Industrial Defense Survey) von einem Kontrollbeamten des zuständigen militärischen Hauptquartiers geprüft, genehmigt und unterzeichnet wird.

Bedenkt man, dass vorerst einmal die Intensivierung der subversiven Kriegsführung staatsfeindlicher Elemente und Organisationen wahrscheinlicher ist als der Ausbruch eines offenen Krieges zwischen völkerrechtlich selbständigen Staaten, so muss man sich doch sagen, dass es eine vordringliche Aufgabe ist, die Lücke im Schutz- und Verteidigungsdispositiv kriegs- und lebenswichtiger Betriebe an der Nahtstelle zwischen Zivilschutz und Wehrwirtschaft zu schliessen.

ZIVILSCHUTZ + FEUERWEHR

NEU: «ATLANTIC F»-Laterne, kombiniert mit Scheinw., Flut- und Bodenlicht sowie für verschiedene Signalzwecke mit einlegbaren Farbscheiben und mit praktischem Umhänger zum Tragen auf der Brust. Absolut unverwüstlich, rostfrei u. wasserfest. Brenndauer ca. 30 bis 35 Stunden. Preis Fr. 28.— plus Umhänger und Farbensatz.



Stirn- und Helmlampe «METALLUM». Sehr lichtstark und robust. Mit Gehäuse für 3 Monozellenbatterien oder Taschenlampengehäuse (auf dem Helm tragbar). Kein Wackeln auf dem Helm. Preis ohne Batterien Fr. 31.—. Hierzu Batterien von bester Qualität, Schweizer Fabrikat. Ferner, neuzeitliche Scheinwerferlampen mit Trocken- und aufladbaren Dauerbatterien, mit und ohne Blinklicht. Diverse Taschenlampen und Batterien aller Art.

Prospekt und nähere Angaben erhalten Sie gerne durch die Generalvertretung
X. Marquart Oberriet-Loo SG Tel. 071 / 783 98
Vertretungen elektrischer Artikel



Feuerschutz Gasschutz Raumlüftungsanlagen

FEGA-WERK
AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77

xylophene SOR

schützt das Holz vor Insektenbefall und Fäulnis



Produkte der
Dr. R. Maag AG Dielsdorf

Wolldecken

für Zivilschutz

vorteilhaft in Qualität und Preis



Schweiz. Decken- und Tuchfabriken in Pfungen ZH

eskimo

Verlangen Sie bitte bemusterte Offerte